

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/059/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt / Sa

Sachbearbeiter/in: Florian Sander

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)
Luftbild (Anlage 2)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	06.12.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1383/22 Tfl. Gem. Schwabach (blau markierte Fläche) zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWg zu.

Der Planungs-/ Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1383/3 Tfl. Gem. Schwabach (grün markierte Fläche) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWg zu.

Der Planungs-/ Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1383/3 Tfl. Gem. Schwabach (orange markierte Fläche) zu einem beschränkt-öffentlichen Weg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Straßenbaulast	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Flächen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i. S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

II. Sachvortrag

Durch das Bauvorhaben der Gewobau Schwabach wurden auch die anliegenden Verkehrsflächen (Fl.Nr. 1388/22 und 1383/3, Gemarkung Schwabach) hergestellt. Die Teilfläche der Fl.Nr. 1388/22, Gemarkung Schwabach soll gewidmet werden, um die Zufahrt / den Zugang zur zukünftigen öffentlichen Spieleinrichtung im hinteren Bereich zu sichern. Durch die Widmung der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach wird die Verbindung zwischen Schwalbenweg und dem Geh-/Radweg an der B2 sichergestellt.

1. Widmung Ortstraße „Teilfläche Schwalbenweg Süd“

Die Teilfläche der Fl.Nr. 1388/22, Gemarkung Schwabach (im Lageplan blau markiert) war bisher nicht gewidmet. Da die Fläche nun ausgebaut wurde, wird sie nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist an dem südwestlichen Ende der Fl.Nr. 1383/24, Gemarkung Schwabach, Endpunkt ist am nordöstlichen Ende der Fl.Nr. 1383/10, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 41 m, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

2. Widmung Ortsstraße „Teilfläche Schwalbenweg Nord“

Die Teilfläche der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach (im Lageplan grün markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Teilfläche der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist das westliche Ende der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach, Endpunkt ist das nordöstliche Ende der Fl.Nr. 1383/22, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 41 m, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

3. Widmung beschränkt öffentlicher Weg zwischen Schwalbenweg und Rother Str.

Die Teilfläche der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach (im Lageplan orange markiert) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Anfangspunkt ist das nordwestliche Ende der Fl.Nr. 1383/4, Gemarkung Schwabach und Endpunkt das südöstliche Ende der Fl.Nr. 1383/3, Gemarkung Schwabach. Er hat eine Länge von 66 m. Widmungsbeschränkung: Nur Radfahrer und Fußgänger. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.